

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 30. Jänner 2019, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 26. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

1. *In § 7 Abs 4 wird die Wort- und Zeichenfolge „Cross-functional Management-Programms,“ durch „Cross-Functional Management-Programms sowie“ ersetzt und die die Wortfolge „sowie der freien Wahlfächer“ entfällt.*
2. *In § 8 Abs 2 entfallen die Anführungszeichen vor und nach der Wortfolge „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens oder Forschungsmethoden“.*

3. *§ 15 Abs 4 lautet:*

„(4) Im Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft kann anstelle der beiden Speziellen Betriebswirtschaftslehren das Programm Cross-Functional Management im Gesamtumfang von 40 ECTS-Anrechnungspunkten und 17 Semesterstunden absolviert werden. Dieses wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Programms Cross-Functional Management sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Working in Diverse Teams	1	1	AG
Financial Management	5	2	VUE
Special Topics in Financial Management	5	2	PI
Marketing Management	5	2	VUE
Special Topics in Marketing Management	5	2	PI
Strategic Management and Strategic Leadership	5	2	VUE
Advanced Strategic Management and Strategic Leadership	5	2	PI
Project Seminar	5	2	FS
Elective	4	2	PI

Das Forschungsseminar „Project Seminar“ ist im Bereich Financial Management oder Marketing Management oder Strategic Management and Strategic Leadership zu absolvieren. Die Zulassung zum Forschungsseminar „Project Seminar“ setzt die positive Absolvierung der Vorlesungsübung sowie der Lehrveranstaltung mit immanentem

Prüfungscharakter aus dem ausgewählten Bereich voraus. Die Lehrveranstaltung „Elective“ muss einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen.“

4. § 15 Abs 5 entfällt und die bisherigen Abs 6, 7, 8 und 9 erhalten die Absatzbezeichnungen „(5)“, „(6)“, „(7)“ und „(8)“.

5. Im neuen § 15 Abs 7 erster Satz entfällt das Wort „ab“.

6. Dem § 23 wird folgender Abs 4 angefügt:

„(4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 25 vom 18. März 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

7. Dem § 24 wird folgender Abs 3 und Abs 4 angefügt:

„(3) Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finance in der am 30. September 2020 geltenden Fassung des Studienplans bis zum Ende des Sommersemesters 2023 abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Speziellen Betriebswirtschaftslehre vor dem 30. September 2020 positiv absolviert oder anerkannt wurde.

(4) Ordentliche Studierende sind berechtigt, das Programm Cross-Functional Management in der am 30. September 2020 geltenden Fassung bis zum Ende des Sommersemesters 2021 abzuschließen, sofern zumindest eine Lehrveranstaltung dieses Programms vor dem 30. September 2020 positiv absolviert oder anerkannt wurde.“

8. In Anhang I entfällt das Wort „Prüfungsmodus A“, die Wortfolge „Internationales Marketing Management“ wird durch die Wortfolge „International Marketing Management“ ersetzt und nach dem Wort „Produktionsmanagement“ wird die Zeile

Kurs IV	4	2	AG
---------	---	---	----

durch folgende Zeile ersetzt

Kurs IV	4	2	PI
---------	---	---	----

Die Wort- und Zeichenfolge „Prüfungsmodus B

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I (Grundkurs)	4	2	PI
Kurs II	4	2	FPV
Kurs III	4	2	FPV
Kurs IV	4	2	FPV
Kurs V	4	2	PI

Finance

Für jene Kurse, die im Rahmen der Fachprüfung geprüft werden („FPV“), erfolgen keine gesonderten Leistungsbeurteilungen.“ *sowie das Wort „Prüfungsmodus C“ entfallen.*

9. *In Anhang II entfällt die Wortfolge „und Umwelttechnologie“.*